



Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands
(CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und
Psychologen

- 1. Welche der oben genannten Schwerpunkte beabsichtigen Sie in der nächsten Legislaturperiode mit welchen Zielen aufzugreifen?**

Antwort

Bereits in der jetzt zu Ende gehenden Wahlperiode spielten Fragen der Prävention, des betrieblichen Gesundheitsmanagements, der Zeitpolitik und des besseren Zugangs zur Psychotherapie eine wichtige Rolle. Angesichts der weiter wachsenden Bedeutung entsprechender Fragestellungen sowie einer Zunahme von Belastungsstörungen – insbesondere auch Burnout-Symptomatiken – werden die dadurch bedingten Herausforderungen für CDU und CSU auch in den kommenden Jahren einen hohen Stellenwert haben. Beispielhaft genannt seien die Reform der Psychotherapeutenausbildung, die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, der Ausbau von eHealth, die stärkere Nutzung von Mobile-Health-Lösungen, insbesondere auch im Bereich depressiver Erkrankungen sowie eine weitere Stärkung der Prävention, u. a. durch den Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung – gerade bei kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) – und die Betreuung von Flüchtlingen, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung.

- 2. Welche Maßnahmen werden Sie zur Erhaltung des Psychologiestudiums und dessen beruflicher Einsatzfelder unternehmen, damit durch die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes kein Abbau von Psychologiestudiengängen erfolgt?**

Antwort

Die unions-geführte Bundesregierung erarbeitet derzeit unter Federführung des Bundesgesundheitsministeriums den Entwurf für eine Neuregelung der Psychotherapeutenausbildung. Ziel ist ein psychotherapeutisches Hochschulstudium mit Approbation und Staatsexamen. Der damit

verbundene „Direktzugang“ war bereits seit geraumer Zeit von vielen Verbänden gefordert worden und auch die Länder haben zu der Reform ihre Zustimmung gegeben.

In den weiteren Phasen der Erarbeitung in der kommenden Wahlperiode gilt es nun, die unterschiedlichen Interessen auszubalancieren und darauf zu achten, dass bewährte Modelle genauso berücksichtigt werden wie den gewandelten Anforderungen gerecht zu werden. Ziel der neuen Ausbildung bleibt es, mehr Einheitlichkeit zu erreichen und für die Behandlung von Erwachsenen sowie von Kindern und Jugendlichen gleichermaßen zu qualifizieren.

3. Wie werden Sie die schulpsychologische Versorgung verbessern?

Antwort

Grundsätzlich sehen wir in der schulpsychologischen Beratung, aber auch der Schulsozialarbeit, ein gutes Element, um die Schulen bei ihren vielfältigen Aufgaben zu stärken und die Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, sich auf ihre schulischen Aufgaben zu konzentrieren. Deshalb halten wir es angesichts wachsender Herausforderungen an den Schulen für notwendig, die schulpsychologische Versorgung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Auch die Kooperation von Schule und Jugendhilfe gilt es, weiter zu stärken.

Wir sind davon überzeugt, dass dies in allererster Linie eine Aufgabe ist, die von den Verantwortlichen vor Ort, insbesondere dem Schulträger und dem Land zu erbringen ist. Gleichwohl unterstützt die unionsgeführte Bundesregierung die Länder in vielfältiger Weise bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Insbesondere die finanziellen Spielräume der Länder haben sich auch durch Unterstützung des Bundes in den

letzten Jahren verbessert. Damit werden auch zusätzliche Möglichkeiten für die Länder geschaffen, bedarfsgerecht auf die jeweilige Situation vor Ort einzugehen.

4. Wie werden Sie Integration von Zuwanderern fördern und Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken?

Antwort

Wie kaum ein anderes Land in der Welt hat Deutschland in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten Zuwanderer aufgenommen. Viele dieser Menschen haben sich vorzüglich in unsere Gesellschaft integriert – ohne dabei ihre Abstammung vergessen und ihre kulturelle Identität aufgeben zu haben.

Neben dieser positiven Integrationsleistung gibt es aber auch Probleme: Nicht jeder, der nach Deutschland kommt, ist rechtmäßig gekommen. Nicht jeder nimmt die Anstrengung auf sich, sich hier zu integrieren. Diese Probleme verantwortlich anzugehen, ist Aufgabe und Ziel unserer Politik.

Von besonderer Bedeutung für eine gelingende Integration sind gute Sprachkenntnisse. Ohne ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache sind Folgeprobleme beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt oder im Alltagsleben fast unvermeidbar. Kenntnisse des Rechts- und Gesellschaftssystems sind unerlässlich für die Integration und ein auskömmliches Zusammenleben in der neuen Umgebung und tragen zu gleichberechtigter Teilhabe und Chancengleichheit bei. Beiden Zielen dienen die Integrationskurse, die zielgruppengerecht angeboten werden. Daran werden wir festhalten.

Gerade mit Blick auf eine gute Sprachentwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung setzen wir zudem auf eine gelingende

Integration in den Schulalltag. Eine gute vorschulische Bildung spielt dabei ebenso eine wichtige Rolle wie unterstützende Sprachangebote im Schulalltag.

Jeder Form von Extremismus und politisch motivierter Gewalt – unabhängig davon, ob sie von Rechtsextremisten, Linksextremisten oder gewaltbereiten Islamisten ausgeübt wird – treten wir entschieden entgegen, genauso wie allen Formen von Fremdenfeindlichkeit. Dafür darf es in unserer Gesellschaft keinen Platz geben.

Wo sich fremdenfeindliche Strukturen entwickeln, werden wir durch gezielte Aufklärung, Verbote entsprechender Gruppierungen und Vereine sowie eine konsequente Strafverfolgung entgegenwirken. Extremistischen Strömungen genauso wie Fremdenfeindlichkeit müssen wir uns auch dauerhaft entgegenstellen und rechtzeitig entsprechende Angebote unterbreiten, um unsere Zivilgesellschaft zu stärken. Auch in unseren Schulen muss z. B. ausreichend über geschichtliche Zusammenhänge und die besondere historische Verantwortung Wissen vermittelt werden.

5. Welchen Stellenwert haben für Sie Psychologen in der Gesundheitsförderung und Prävention? Wie wollen Sie diesen gesetzlich verankern?

Antwort

Psychologen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für Stressbewältigung und damit bei der Umsetzung der Ziele des Präventionsgesetzes. Neben nicht ausgewogener Ernährung, Rauchen, übermäßiger Alkoholkonsum und zu wenig Bewegung ist auch Stress ein Risikofaktor bei der Entstehung der neuen, nicht übertragbaren Erkrankungen wie Übergewicht, Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Wir werden

deshalb die Krankenkassen auffordern, bei der Entwicklung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention die Sachkunde der Psychologinnen und Psychologen konsequent einzubeziehen. Bereits heute hat der Spitzenverband Bund der Krankenkassen unter Einbeziehung unabhängigen, insbesondere gesundheitswissenschaftlichen, ärztlichen, arbeitsmedizinischen, psychotherapeutischen, psychologischen, pflegerischen, ernährungs-, sport-, sucht-, erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Sachverständigen sowie des Sachverständigen der Menschen mit Behinderung einheitliche Handlungsfelder und Kriterien für die Leistungen festgelegt, insbesondere hinsichtlich Bedarf, Zielgruppen, Zugangswegen, Inhalt, Methodik, Qualität, intersektoraler Zusammenarbeit, wissenschaftlicher Evaluation und der Messung der Erreichung der mit den Leistungen verfolgten Ziele. Damit ist die gesetzliche Verankerung bereits erfolgt. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber im Präventionsgesetz bereits festgelegt, dass anhand von Modellvorhaben die Qualität und Effizienz der Versorgung mit Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten und mit Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung verbessert werden soll. Ein vielbeachtetes neues Instrument, um geeignete Formen der Versorgung zu entwickeln und zu pilotieren, ist auch der sog. „Innovationsfonds“, der jährlich mit 300 Millionen Euro neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung unterstützt.